



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk Klagenfurt

A-9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel.: 04225/2220-0 Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 031-5/1/2020

Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Grafenstein beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

6/2019 Umwidmung der Grundstücke mit den Parzellen Nr. 313/20, 313/25, 313/26, 313/27 und 313/28, alle KG 72113 Grafenstein im Gesamtausmaß von ca. 3573 m² von bisher „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes ist beim Marktgemeindeamt Grafenstein während der Amtsstunden von 08:00 bis 12:00 Uhr (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) durch vier Wochen hindurch, also in der Zeit

vom 3. Juni 2020 bis 1. Juli 2020

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich Einwendungen gegen diesen Entwurf bei der Marktgemeinde Grafenstein einzubringen. Über allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Grafenstein, am 2. Juni 2020
Für den Bürgermeister.

(Raunjak)



Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

